

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Änderung der Zuständigkeitsverordnung im Verkehrswesen in Ausführung des Haushaltsicherungskonzeptes

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, den Kreisausschuss damit zu beauftragen, bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Änderung der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten zu beantragen.

Diese ist dahingehend abzuändern, dass zukünftig wieder die Landrätin des Landkreises Gießen für die Ausstellung der Einzelgenehmigungen nach § 2 Abs. 2 und § 13 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung für die Antragstellerinnen und Antragsteller mit Wohn- oder Betriebsitz im Landkreis Gießen zuständig ist.

Begründung:

Durch die Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten wird momentan geregelt, dass in Hessen für die Einzelgenehmigungen nach § 2 Abs. 2 und § 13 EG-FGV (EG-Fahrzeug-Genehmigungsverordnung) nicht die örtlichen Zulassungsbehörden zuständig sind, sondern die beiden Bündelungsbehörden Marburg-Biedenkopf und Fulda.

Diese Einzelgenehmigungen werden bei einer Zulassung erforderlich, wenn an einem Fahrzeug eine Veränderung durchgeführt wurde, wodurch die Betriebserlaubnis erlischt (z.B. Einbau nicht Typ-Genehmigter-Gasanlagen in einen PKW).

Für die Antragsteller/innen mit Wohn- oder Betriebsitz in Darmstadt, Offenbach und Wiesbaden und in den Landkreisen Bergstraße, Gießen, Groß-Gerau, Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Marburg-Biedenkopf, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis sowie im Rheingau-Taunuskreis übernimmt der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf als Kreisordnungsbehörde diese Aufgabe.

Um einerseits den Kunden im Landkreis Gießen entgegen zu kommen und ihnen den zusätzlichen Aufwand einer Genehmigungseinholung in Marburg zu ersparen, sollte diese Zuständigkeit wieder auf die Landrätin des Landkreises Gießen zurück übertragen werden.

Dadurch ersparen wir unseren Kunden Zeit und Fahrtkosten und können aus „Einer Hand“ die Zulassung inklusive erforderlicher Einzelausnahmegenehmigungen vornehmen.

Des Weiteren kann dadurch der Landkreis Gießen Mehreinnahmen erzielen. Momentan fallen für diese Genehmigungen 39,50 € an, die derzeit bei dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zu zahlen sind. Die Anzahl der jährlich erforderlichen Genehmigungen wird auf ca. 500 geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten / ~~Kosten in Höhe von _____ €~~
Es werden dadurch Mehreinnahmen im Kreishaushalt von ca. 20.000 € /Jahr erwartet.

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. ____
- im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr. _____

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____ € zur Verfügung.

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Verkehr

Organisationseinheit

Doris Munzig

Sachbearbeiterin

Wolfgang Helm

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
